

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Bergsteiner See, West

Code: AT3350002500090010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Kufstein

Gemeinde: Breitenbach am Inn



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Kufstein,
☎ +43 5372 606 0, @ bh.kufstein@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Bergsteiner See ist mit einer Maximaltiefe von nur 2 m bei einer Fläche von 2,36 ha ein vergleichsweise flaches Gewässer. Der Gewässerboden weist Großteils eine dicke Schicht aus abgelagertem natürlichem Material, wie z.B. Laub, auf. Die bisher durchgeführten gewässerökologischen Untersuchungen weisen auf eine zumindest teilweise hohe Nährstoffbelastung hin. Nicht zuletzt aufgrund seiner schönen Lage ist dieser See bei vielen Erholungssuchenden äußerst beliebt. Der Bergsteiner See liegt im Naturschutzgebiet und Naturdenkmal „Bergstein“.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Der Badestrand ist teilweise auch grasbewachsen.

Beschreibung der Uferzone: Die Uferzone ist teilweise mit Schilf bewachsen und teilweise auch steinig.

Duschen, Toiletten: Duschen sind in einem nahegelegenen Gasthaus vorhanden.

Abfallentsorgung:

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer erlaubt.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Wanderweg rund um den See
Wirtshaus „Bergsteiner See“

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 22°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 1,1 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 713 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 4–8°C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt einen von Osten kommenden, kleineren Zubringer sowie einen Abfluss.

Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2018	2019	2020	2021	2022	Untersuchungs- ergebnisse:

Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuch- flächen	Land- wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser- flächen
0%	0%	1,1%	98,9%	0%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im gesamten Einzugsgebiet sowie unmittelbar um das Badegewässer selbst. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die zumeist zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin. Keimeinträge durch Badende selbst sowie Einschwemmungen im Zuge von Gewittern dürften für zeitweilige Richtwertüberschreitungen verantwortlich sein.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Kufstein bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2023